

Geschäftsordnung des Fachbeirats der ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Beschlussfassungen und Verfahren, zu denen der Fachbeirat der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld (ARGE) nach ihrer Satzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt ist.

2. Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung besitzt Gültigkeit bis zum Ersatz durch eine neue Geschäftsordnung. Sie wird durch den Fachbeirat mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

3. Einladung

Der/Die Vorsitzende lädt zu den Fachbeiratssitzungen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin ein und bedient sich dabei des Regionalmanagements (RM).

Die Einladungen gehen den Fachbeiratsmitgliedern ausschließlich per E-Mail zu. Alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten werden auf der Internetseite der RAG Eichsfeld <http://www.rag-eichsfeld.de> im internen Bereich zum Download bereitgestellt.

4. Vorsitz

Der Fachbeirat wählt für die Dauer der Förderperiode aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Die Wahlhandlung wird durch das RM geleitet.

Jedes Fachbeiratsmitglied hat ein Vorschlagsrecht für eine/n Bewerber/in.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit erreicht.

Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Fachbeirats.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn:

- eine fristgerechte Einladung erfolgte
- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Fachbeirates an der Sitzung teilnehmen.
- mindestens 50% der für den jeweiligen Beschlussantrag stimmberechtigten Anwesenden Wirtschafts- und Sozialpartner sind („50%-Quorum“).

Mitglieder des Fachbeirates sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, ausgeschlossen.

Bei Abstimmungen können sich Stimmberechtigte nur durch ihren, von der ARGE laut Satzung bestätigten, Stellvertreter vertreten lassen.

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, wird von den Anwesenden entschieden, den Beschluss in die nächste Sitzung zu vertagen oder im Umlaufverfahren durchzuführen.

Die Abstimmung erfolgt in ordentlichen Sitzungen des Fachbeirates. Die Fachbeiratssitzungen können in Präsenz, in digitaler oder auch in hybrider Form durchgeführt werden

Der Fachbeirat erhält durch das RM eine Kurzvorstellung (Tischvorlage) der Projekte, die in der Fachbeiratssitzung beraten und votiert werden sollen.

Die Bewertung erfolgt nach den Auswahlkriterien der jeweils geltenden Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Region.

Eine Entscheidung wird durch eine einfache Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Fachbeiratsmitglieder erreicht.

Für die Bewertung von LEADER-Projekten ist der jeweils geltende Leitfaden zum Projektauswahlverfahren anzuwenden.

6. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren (E-Mail Votierung) ist ausnahmsweise möglich.

Die Anwendung des Verfahrens erfolgt durch Beschluss in der Fachbeiratssitzung (z.B. bei fehlender Beschlussfähigkeit oder weiterem Informationsbedarf) oder in Abstimmung mit dem Vorstand (z.B. bei kurzfristigen Entscheidungen).

Dafür wird der folgende Ablauf gewählt:

- der zu beschließende Sachverhalt wird den Fachbeiratsmitgliedern einzeln per Mail vor-gelegt
- ein beigefügter Stimmzettel enthält Namens- und Datumsangabe sowie ein Votum zur Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung
- die Stimmzettel sind via E-Mail oder Fax an das RM zurückzusenden
- die Stimmzettel werden beim RM archiviert

Das jeweilige Umlaufverfahren kommt innerhalb von 3 Werktagen zum Abschluss. Verspätet eingehende Voten werden als ungültig gewertet.

Es gelten die gleichen Regeln und Voraussetzungen wie bei der Abstimmung in ordentlichen Sitzungen.

7. Transparenz der Auswahlentscheidungen

Die Projektauswahlentscheidung ist folgendermaßen zu dokumentieren:

- nachvollziehbare Darstellung der Beschlussfähigkeit des Fachbeirates unter Beachtung des 50%-Quorums (mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner)
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- ausreichende Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit des Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie

- nachvollziehbare Darstellung des Abstimmungsergebnisses (Zustimmung, Gegenstimmen, Enthaltung, ausgeschlossene Wahlmitglieder)
- ausreichende Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Projektauswahl und nach der Bewilligung

8. Protokolle zu den Sitzungen

Das Protokoll zur Fachbeiratssitzung wird durch das RM erstellt. Das Protokoll geht den Fachbeiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Die Niederschrift wird in der jeweils nächsten Fachbeiratssitzung beschlossen. Im Einzelfall kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

9. Mitglieder des Fachbeirates

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden entsprechend der jeweils geltenden Satzung der ARGE berufen.

Heilbad Heiligenstadt, 23.01.2025

RAG Eichsfeld Fachbeirat (Entscheidungsgremium) ab Dezember 2024				
	Fachthema		Person	Vertretung
1	Landkreis	beschließend	Dr. Marion Frant	Gerald Schneider
2	Landkreis	beschließend	Andreas Fernkorn	Tobias Riethmüller
3	Landkreis	beschließend	Ingo Steinicke	Teresa Mumdey
4	Landwirtschaft	beschließend	Silvia Diekmann	Dr. Katja Lange
5	Landwirtschaft	beschließend	Ingolf Lerch	Mario Reinholt
6	Natur und Umwelt	beschließend	Marcus Trost	Karin Weng
7	Natur und Umwelt/ Tourismus	beschließend	Claudia Wilhelm	Uwe Müller
8	Tourismus	beschließend	Lena Breuer	Ute Morgenthal
9	Kirchen	beschließend	Cornelia Schimek	Christian Beuchel
10	Jugend	beschließend	Florian Blacha	Tim Krchov
11	Soziales/Bildung	beschließend	Carmen Keller	Karola Klingebiel
12	Wirtschaft (Verbände)	beschließend	Christian Hotze	Jan Bose
13	Wirtschaft (Unternehmen)	beschließend	Janine Reimann	Alice Fischer
	TLLLR	beratend	Heiko Köppe	